

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 in Remmingsheim

Am Montag, 29.06.2020 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates, einige Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden von einem Mitbürger seine Einwendungen und Bedenken gegen ein Bauvorhaben (siehe TOP § 3a) mitgeteilt. BM Gunter Schmid erklärte, dass dem Gemeinderat alle Einwendungen zu diesem Bauantrag im Rahmen der Einladung zusammen mit den Sitzungsvorlagen zugestellt wurden. Dem Wunsch nach einer Anhörung bei dem Tagesordnungspunkt konnte jedoch nicht nachgekommen werden.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben:

- Beförderung der beiden Hauptamtsleiterinnen zum 01.06.2020

zu § 3) Bauanträge

- a) Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit zwei Carports und zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. 777, Hohenstauerstraße, in Remmingsheim (Bauvorbescheid)

Nach § 57 Landesbauordnung wurde für dieses Vorhaben ein Bauvorbescheid beantragt.

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Flst. 777, Hohenstauerstraße in Remmingsheim zwei Einfamilienhäusern mit zwei Carports und zwei Stellplätzen errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Hinter der Breite“, welcher im Jahr 1971 zur Rechtskraft geführt wurde.

Bei beiden Gebäuden werden die nach dem Bebauungsplan festgelegten Baufenster überschritten, was im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits mehrfach zugelassen und als Abweichung bewilligt wurde.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Im Rahmen der Nachbarbeteiligung wurden Einwendungen bzw. Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht.

In dem Bebauungsplangebiet wurden bereits zahlreiche Abweichungen und Befreiungen erteilt. Auch wurden schon zwei Bebauungsplanänderungen vorgenommen. Ohne eine Befreiung im Hinblick auf die Baugrenzen, wäre zumindest ein Grundstück nicht bebaubar.

Die zuständige Baurechtsbehörde hat im Vorfeld signalisiert, dass eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Gemeinde das Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich (1 Enthaltung) das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt.

- b) Abbruch eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. 44, Lange Straße 42 in Nellingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Antrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst. 44, Lange Straße 42 in Nellingsheim ein baufälliges Wohnhaus abzubauen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Nachbarteilnahme wird von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

c) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 4921, Untere Gärten 22 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

Der Antrag wurde im Kenntnisgabeverfahren eingereicht.

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst. 4921, Untere Gärten 22 in Remmingsheim ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gärten I“. Das Bauvorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans.

Die Nachbarteilnahme wird von der Verwaltung durchgeführt.

Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.

**zu § 4) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021**

Die Verwaltung hat die Bestands- und Bedarfsplanung in der Gemeinde Neustetten zum Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 angefertigt.

Aufgrund der aktuellen Situation (Corona) und der großen Teilnehmerzahl wurde auf die übliche Informationsveranstaltung im Vorfeld verzichtet.

Die Elternbeiräte der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschule, das pädagogische Personal, die Schulleitung, die Mitarbeitenden in der Schulsozialarbeit sowie des Jugendhilfestützpunktes, die Vertreter der Kirchengemeinden sowie der Ausschuss für Kinder, Jugend und Grundschule des Gemeinderates wurden per E-Mail über den wesentlichen Inhalt der Bestands- und Bedarfsplanung für das Jahr 2020/2021 informiert.

Die Verwaltung hat in der Sitzung die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 ausführlich vorgestellt und erläutert.

Der Gemeinderat hat im Hinblick auf die Fortschreibung der Bestands- und Bedarfsplanung für das Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Der Gemeinderat hat die Bestands- und Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Neustetten für das Kindergartenjahr 2020/2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- **Die Ganztagesbetreuung im Kindergarten Wettgärtle soll ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 von 7:30 – 16:30 Uhr angeboten werden.**
- **Die Möglichkeit, Betreuungsformen zu kombinieren, wird ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 nicht mehr angeboten.**
- **Die Erzieher/innen in der Funktion als Zweitkräfte sollen zum 01.01.2021 von S4 nach S8a TVöD-SuE höhergruppiert werden. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt und ermächtigt (Änderung Arbeitsverträge, Stellenplan 2021, Einstellung Haushaltsmittel 2021, etc.).**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, den vorübergehenden Betrieb von Betreuungsgruppen in anderen Räumlichkeiten zu prüfen und den Gemeinderat entsprechend zu unterrichten.**

zu § 5) Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten
hier: Erlass/Erhebung von Elternbeiträgen/Gebühren

a) Kinderbetreuungseinrichtungen

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) wurden sämtliche Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 17.03.2020 geschlossen. In den Einrichtungen wurde lediglich eine Notbetreuung nach den landesrechtlichen Vorgaben angeboten.

Entsprechend den Corona-Entwicklungen wurde das Betreuungsangebot sukzessive wieder erweitert bzw. geöffnet. Zum 29.06.2020 wechseln die Einrichtungen in den „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“.

Folgende vier Betreuungsphasen wurden bei den Betreuungseinrichtungen durchlaufen:

Phase 1	17. März – 26. April 2020	Notbetreuung
Phase 2	27. April – 17. Mai 2020	Erweiterte Notbetreuung
Phase 3	18. Mai – 28. Juni 2020	Eingeschränkter Regelbetrieb
Phase 4	ab 29. Juni 2020	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Dabei wurden die „Betreuungsangebote“ wie folgt in Anspruch genommen:

Phase	Anzahl der betreuten Kinder	
	Unter 3 Jahren	Über 3 Jahre
Notbetreuung	2	4
Erweiterte Notbetreuung	17	35
Eingeschränkter Regelbetrieb	17	141

Aufgrund der Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen hat die Gemeinde Neustetten die Einziehung der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 ausgesetzt.

Durch die Aussetzung der Einziehung der Elternbeiträge bleibt der Anspruch der Gemeinde grundsätzlich bestehen. Die Gemeinde hat zunächst nur auf die Einziehung der Elternbeiträge und nicht auf den Anspruch verzichtet.

Nach § 6 Absatz 6 der Benutzungsordnung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neustetten ist der monatliche Elternbeitrag grundsätzlich auch für die Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, von den Eltern zu entrichten.

Somit hat die Gemeinde Neustetten grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung der Elternbeiträge, auch wenn die Einrichtungen wegen dem Coronavirus geschlossen oder nicht im Regelbetrieb sind.

Der teilweise bzw. vollständige Erlass/Verzicht auf die Elternbeiträge liegt im Geschäfts-/Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Mit diesem Hintergrund hat die Verwaltung dem Gemeinderat folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Erlass der Elternbeiträge für den Monat April 2020

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass unter den besonderen Umständen auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet werden sollte, zumal das Land Baden-Württemberg den Städten und Gemeinden eine finanzielle Soforthilfe gewährt hat, mit welcher der Ausfall der Elternbeiträge zumindest teilweise gedeckt werden soll.

2. Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat Mai und den Monat Juni 2020 nach der tatsächlichen Inanspruchnahme (Betreuung) nach einem Stundensatz mit 0,80 €

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte für die Monate Mai und Juni 2020 entsprechende Elternbeiträge verlangt werden. Allerdings wurden Betreuungszeiten angeboten, welche weit unter den normalen Betreuungszeiten liegen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es unangemessen, die normalen Elternbeiträge zu erheben. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, nur die tatsächlichen Betreuungsstunden für die Elternbeiträge heranzuziehen.

Bei der Betreuung von Kindern über 3 Jahren hält die Verwaltung einen Stundensatz mit 0,80 Euro für angemessen. Dieser Betrag entspricht gerundet dem niedrigsten Betreuungssatz in der Gemeinde für den Ü3-Bereich (Monatsbeitrag für Regelgruppe). Bei der Betreuung von Krippenkindern ergibt sich ein Stundensatz mit 2,25 €.

Die Anwesenheitszeiten der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen wurden dokumentiert, so dass eine Abrechnung auf dieser Basis möglich ist.

Diese Vorgehensweise bedeutet im Umkehrschluss, dass Eltern, welche keine Betreuung in Anspruch genommen haben, auch keine Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni bezahlen müssen und diese erlassen werden.

3. Erhebung von Elternbeiträgen ab Juli 2020 nach der angemeldeten Betreuung gemäß der Benutzungsordnung

Die Einrichtungen der Gemeinde werden zum 29.06.2020 in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen überwechseln. In allen Einrichtungen wird eine Betreuung zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr angeboten. Dies entspricht den Öffnungszeiten einer VÖ-Gruppe, so dass der dafür festgesetzte Elternbeitrag erhoben werden kann.

b) Ganztagesbetreuung an der Grundschule

Die Ganztagsbetreuung an der Grundschule Neustetten wurde ebenfalls ab dem 17.03.2020 nicht mehr angeboten. Erst mit der Öffnung der Schule für die 4. Klassen vor den Pfingstferien wurde auch hier wieder die (eingeschränkte) Betreuung angeboten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeit nach den regulären Beiträgen (Stundensätze) abzurechnen.

Im Gegensatz zu den pauschalen Monatsbeiträgen der Kinderbetreuungseinrichtungen richtet sich der Beitrag für die Ganztagesbetreuung ohnehin schon nach einem vom Gemeinderat festgelegten Stundensatz.

Mit diesem Stundensatz kann die tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes abgerechnet werden.

In den Zeiten in denen keine Betreuung angeboten wurde, sollten auch keine Elternbeiträge/ Gebühren erhoben und auf einen Anspruch verzichtet werden. Dies sollte ebenfalls gelten, wenn die Betreuung bis zu den Sommerferien nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der o.g. Vorgehensweise auf Elternbeiträge in der Größenordnung von ca. 50.000 Euro verzichtet wird, obwohl die Aufwendungen (in der Hauptsache Personalaufwendungen) vollumfänglich angefallen sind.

Der Gemeinderat hat der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zum Erlass bzw. der Erhebung von Elternbeiträgen seit Beginn der Corona-Pandemie zugestimmt.

zu § 6) Jagdverpachtung
hier: Information über die geplante Vorgehensweise

Die Jagdgenossenschaft Neustetten wurde im Rahmen einer Jagdgenossenschaftsversammlung am 20.04.1999 gegründet. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neustetten sind alle Eigentümer der Grundstücke auf Gemarkung Neustetten.

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde damals nach § 6 Abs. 5 Landesjagdgesetz (LJagdG) für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand übertragen, wobei Gemeindevorstand der Gemeinderat ist. Aufgabe dabei ist u.a. die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vorzunehmen.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk ist in die nachfolgenden Jagdbögen, die identisch mit den jeweiligen Gemarkungen sind, aufgeteilt:

	Jagdbogen		
	Remmingsheim	Nellingsheim	Wolfenhausen
Markungsfläche	719 ha	401 ha	468 ha
Befriedeter Bezirk	104 ha	26 ha	53 ha
Fläche Jagdbogen	615 ha	375 ha	415 ha
davon Waldfläche	90 ha	100 ha	95 ha
Laufzeit Vertrag	31.03.2021	31.03.2021	31.03.2021

Das im Jahr 2016 erlassene Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWVG) löste das bisherige Landesjagdgesetz ab und beinhaltet vor allem in den Bereichen Jagdverpachtung sowie Verwaltung der Jagdgenossenschaft neue gesetzliche Vorgaben.

Nach dem JWVG ist eine Versammlung der Jagdgenossenschaft spätestens 6 Jahre nach Inkrafttreten der DVO einzuberufen (§ 19 Abs.1 DVO JWVG). Die DVOJWVG ist am 18.04.2015 in Kraft getreten, so dass spätestens im Frühjahr 2021 in der Gemeinde Neustetten eine Versammlung der Jagdgenossenschaft abzuhalten ist.

In dieser Versammlung sind eine neue Jagdgenossenschaftssatzung zu erlassen sowie Beschlüsse über die Pachtverträge, die Verwendung des Reinertrags sowie die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat zu fassen.

Um die dazu notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig erledigen zu können, schlägt die Verwaltung folgenden Verfahrensablauf und Zeitplan vor:

GR-Sitzung 29.06.2020	Festlegen der Jagdbögen durch Gemeinderat Vorschlag: Keine Änderung
Juni – August 2020	- Aufstellung Jagdkataster - Erarbeitung Satzung Jagdgenossenschaft - Erarbeitung Pachtverträge
September 2020	Ausschreibung der Jagdbögen im Gemeindeboten
Oktober 2020	- Auswahl Pachtinteressenten - Vorstellung der Interessenten und Beschlussfassung durch den Gemeinderat als Jagdvorstand
November/Dezember 2020	Abhaltung einer Jagdgenossenschaftsversammlung
Dezember 2020/Januar 2021	Abschluss der Jagdpachtverträge (Neuverpachtung)
Januar – März 2021	Anzeige-/Genehmigungsverfahren bei der unteren Jagdbehörde
01.04.2021	Beginn des neue Jagdjahres/Pachtvertrages

Die Aufstellung des Jagdkatasters beinhaltet u.a. die Erfassung der Wald- und Feldflächen sowie deren Eigentümer. Mit diesen umfangreichen Tätigkeiten wurde das Ingenieurbüro Gauss in

Rottenburg bereits von der Verwaltung beauftragt. Die Kosten für die Aufstellung des Jagdkatasters belaufen sich auf ca. 3.500 €.

Der Gemeinderat hat der Beibehaltung der bisherigen Jagdbögen sowie dem geplanten Verfahrensablauf und Zeitplan zugestimmt.

**zu § 7) Verwaltungsstellen Nellingsheim und Wolfenhausen
hier: Einstellung der Sprechstunden der Verwaltung**

Beim Zusammenschluss der Gemeinden Nellingsheim, Remmingsheim und Wolfenhausen zur Gemeinde Neustetten wurde im Jahr 1971 eine Vereinbarung zwischen den damals drei selbständigen Gemeinden abgeschlossen.

§ 4 Abs. 2 der Vereinbarung lautet wie folgt:

„Die bisherigen Bürgermeisterämter Nellingsheim und Wolfenhausen bleiben als örtliche Verwaltungsstellen weiter bestehen. Sie behalten die Zuständigkeiten, die für eine zweckmäßige und bürgernahe Betreuung der Einwohner dieser Gemeindeteile notwendig sind.“

Bei der Vereinbarung handelt es sich letztendlich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Diese Bestimmung wurde in § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustetten umgesetzt:

§ 8 Örtliche Verwaltungen

In den Ortsteilen Nellingsheim und Wolfenhausen werden im Interesse einer zweckmäßigen und bürgernahen Betreuung der Einwohner in den ehemaligen Rathäusern regelmäßig Sprechstunden von der Verwaltung abgehalten.

Bis Mitte 2019 wurden von der Verwaltung auf den Verwaltungsstellen Nellingsheim und Wolfenhausen folgende wöchentliche Sprechstunden angeboten:

Nellingsheim	Montags	11.00 Uhr – 12.00 Uhr
Wolfenhausen	Dienstags	11.00 Uhr – 12.00 Uhr

In den Schulferien wurden seit geraumer Zeit keine Sprechstunden mehr angeboten.

Nachdem verschiedene Stellen bei der Verwaltung nicht besetzt waren, wurden die Sprechstunden zum September 2019 vollständig eingestellt.

Jetzt sind alle Stellen bei der Verwaltung wieder besetzt und die Sprechstunden könnten theoretisch wieder angeboten werden.

Allerdings sind seit dem Abschluss der Vereinbarung zwischenzeitlich rund 50 Jahre vergangen und es haben sich grundlegende Veränderungen (Mobilität, Aufgabenbereiche, Personal, rechtliche Vorgaben, Zuständigkeiten, Digitalisierung, etc.) ergeben.

Es ist nachvollziehbar, dass mit der Aufgabe der Selbständigkeit im Jahr 1971 ein solcher Passus in Vereinbarung aufgenommen wurde.

Aus Sicht der Verwaltung machen die Sprechstunden auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen jedoch mit den heutigen Gegebenheiten schlichtweg keinen Sinn mehr.

Mindestens 90 % (geschätzt) der Sprechstunden auf den Verwaltungsstellen wurden in den vergangenen Jahren nicht mehr in Anspruch genommen. In der Hauptsache wurden die Sprechstunden für die Abholung von gelben Säcken oder die Bezahlung der Schlachthausgebühren genutzt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neustetten erhalten auf dem Rathaus Remmingsheim bürgernahe Serviceleistungen, welche aufgrund rechtlichen, sachlichen und personellen Gründen nicht auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen angeboten werden können.

Die Verwaltung bietet bei Bedarf auch außerhalb der Öffnungszeiten individuelle Termine oder auch Vororttermine an.

Aus Sicht der Verwaltung wäre daher zu überlegen, ob man zukünftig nicht auf die Sprechstunden auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen verzichten kann.

Sofern zukünftig auf die Abhaltung von Sprechstunden auf den Verwaltungsstellen in Nellingsheim und Wolfenhausen verzichtet wird, wäre aus rechtlichen Gründen eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Diese Änderung könnte dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden.

Die Verwaltung möchte sich zu diesem Thema ein Meinungsbild im Gemeinderat einholen, bevor eine weitere Umsetzung erfolgt.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung für die nächste Sitzung vorzubereiten.

zu § 8) Verschiedenes/Informationen

– **Laufende Baumaßnahmen der Gemeinde**

BM Schmid informiert den Gemeinderat über die laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde über deren Stand im letzten Gemeindeboten ausführlich berichtet wurde.

– **Mobilfunk**

BM Schmid teilt mit, dass ein Bauantrag für den Bau einer Mobilfunkantenne auf dem Grundstück Hauser Feld 1 in Remmingsheim eingegangen ist.

Zudem ist eine Firma P+G Consulting auf der Suche nach einem Grundstück in einem Suchkreis um die B 28 a zur Mobilfunknetzverbesserung im Rahmen der Umsetzung des autonomen Fahrens. Die Firma hat bei mehreren privaten Grundstücksbesitzern angefragt.

– **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 27. Juli 2020 statt.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.